

Betreff: WG: Beschwerde nach § 16 b GemO

Hallo Edi,

vielen Dank für die Information. Möchte hiermit noch weitere Anlagen zur Beschwerde nach § 16 b GemO nachreichen.

Zur Lichtfarbe: Bitte stelle die erweiterten Informationen zu einer Insekten- und bürgerfreundlichen LED-Straßenbeleuchtung dem Gemeinderat zur Verfügung, damit er sich ein objektives Urteil bilden kann. Dies ist umso wichtiger, da VG und Westenergie nachweislich Verstöße gegen das Bundesimmissionsschutz - und Bundesnaturschutzgesetz einräumen.

Zu den Kosten: Um sich einen Überblick preiswerter LED-Leuchtmittel für Straßenbeleuchtungen zu verschaffen, bitte ich den Ortsbürgermeister/Ortsgemeinderat sich verschiedene Angebote zum Abgleich zu den geforderten Fantasiepreisen einzuholen. Bitte auch eine Mengenabgabe ab 9000 Stück hinterfragen. Auch hier spielt eine objektive Beurteilung eine große Rolle.

Beispiel Petition Amber: Das Beispiel dieser Petition aus der Kreisstadt Hofheim am Taunus von 2019 zeigt, dass es nicht nur Unmut wegen der zu hellen LED-Beleuchtung in der Ortsgemeinde Esch gibt. Die Kommentare der Bürger lassen sich 1 zu 1 übertragen.

Änderung: In Esch haben wir jedoch im Gegensatz zu der Kreisstadt Hofheim die Möglichkeit einer Änderung. Hier haben wir ja unumstößliche Fakten eines rechtlich ungültigen Vertrags der Ortsgemeinde mit der Westenergie AG. Selbst bei Unterstellung der Rechtmäßigkeit der geforderten Kosten in Höhe von 58.594,20 € für die LED-Leuchtmittel erfüllt der Zinsaufschlag von 37 % den Straftatbestand von Sittenwidrigkeit und Wucher. Selbst bei einem heutigen Zinssatz wären das immer noch wahnsinnige 1000 % über einem Durchschnittzinssatz. Dieser eklatante Rechtsverstoß ist mit nichts zu rechtfertigen und muss umgehend, wie auch die Streulichtemission durch die Ortsgemeinde Esch korrigiert werden.

Bei Abschluss eines neuen Vertrages wäre der Gemeinderat gut beraten, mit dem hinzugewonnen Wissen nicht die gleichen Fehler zu wiederholen. Die Lichtfarbe Amber und eine zumindest erhebliche Kostenreduzierung sollten auch ohne ein weiteres Bürgerbegehren "gesetzt" sein als wirkliche *Investition in die Zukunft, um zeitnah eine jährliche Einsparung im Haushalt von tatsächlich dann mehreren Tausend Euro im Bereich der Straßenbeleuchtungskosten zu generieren*. Andere Ortsgemeinden werden sich dann sicher aus Vernunftgründen gerne dem Konzept der Ortsgemeinde Esch anschließen. Aber es ist wie immer im Leben, einer muss den Anfang machen, auch wenn es noch so schwerfällt.

Viele Grüße

Kalli

Anlagen

PDF: Insekten verträgliche Straßenbeleuchtung LNV

LED Straßenbeleuchtung Amber (orange)

Link: https://www.sunleds.de/pv_LED-Strassenbeleuchtung-amber-orange.htm

PETITION FÜR AMBER-FARBENE (ORANGE) LED STRASSENBELEUCHTUNG IN HOFHEIM

Link: <https://www.openpetition.de/petition/blog/petition-fuer-amber-farbene-orange-led-strassenbeleuchtung-in-hofheim-und-stadtteilen#petition-main>

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Beschwerde nach § 16 b GemO

Datum: 2022-12-09T11:01:46+0100

Von: "Karl Huppeler" <direkte-demokratie-vulkaneifel@gmx.de>

An: "Edi.Schell@t-online.de" <Edi.Schell@t-online.de>

Karl Huppeler
Im Bungert 10
54585 Esch

An
Ortsgemeinde 54585 Esch
Ortsgemeinderat Esch
Z.Hd. des Vorsitzenden Herrn Edi Schell

Betr.: Beschwerde und Anregungen gemäß § 16 b GemO wegen der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in Esch

Sehr geehrte Mitglieder des Ortsgemeinderates Esch,

da ich seit Wochen von der Ortsgemeinde Esch, vertreten durch den Ortsbürgermeister, keine Antworten auf an ihn gestellte Fragen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Esch erhalten habe, wende ich mich nun an den Ortsgemeinderat, dafür Sorge zu tragen. Der vorgetragene Sachverhalt der Beschwerde ist nachzulesen in der Anlage "*Geheimsache Straßenbeleuchtung - Öffentlichkeit unerwünscht*". Es ist zu hoffen, dass keine weiteren Maßnahmen wie Bürgeranträge (Einwohnerantrag, Bürgerbegehren u.s.w.) getroffen werden müssen, um Antworten auf meine an den Ortsbürgermeister gerichteten Fragen der Schreiben vom 02.11., 03.11., 04.11., 22.11. und 25.11.2022 zu bekommen. Wichtig sind auch die Antworten auf zusätzlich gestellte Fragen aus der E-Mail vom 15.11.2022 "*Alte Schule - Ortsgemeinderatssitzung - Straßenbeleuchtung*".

Ein rechtlich noch nicht abgeschlossenes Bürgerbegehren zeigt an, wie hoch das Interesse der Escher Bevölkerung an dieser Umrüstung der Straßenbeleuchtung ist. So sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass der Ortsbürgermeister, der für die Straßenbeleuchtung zuständig ist, auch an ihn gerichtete Fragen beantwortet. Ich denke jedoch, dass alleine der gute Wille und ein vernünftiges Miteinander unter Escher Bürgern da ausreichen werden.

Seine Hoffnung, die Fragen würden von der VG Gerolstein beantwortet, erwiesen sich leider als Trugschluss. (*Guten Morgen Karl, **auf all' deine Fragen** wird dir in einem Schreiben der VG-Verwaltung geantwortet. Dieses wird dir in Kürze zugestellt bzw. gemailt. Gruß Edi*) 23.11.2022 um 08:40 Uhr

Aus einem am 6. Dezember 2022 erhaltenen Schreiben der VG wird bedauerlicherweise keine der an den Ortsbürgermeister gestellten Fragen beantwortet. Erwartet aber unerheblich, da die VG auch nicht zuständig ist, sondern im Rahmen der Selbstverwaltung nur die Ortsgemeinde Esch. Der Ortsbürgermeister bleibt weiterhin in der Pflicht. Es dürfte ja nicht schwierig sein, einfache Fragen wie z. B. nach den Kosten für LED-Leuchtmittel nach Ablauf der Garantie und den Ersatz nach Ablauf der Betriebsdauer zu erklären. Der Vertragspartner, wer auch sonst, wird sie sicher dem Ortsbürgermeister gerne und präzise benennen können.

Lug und Trug bei der Einsparung im Haushalt sollten endlich durch den Mut zur Wahrheit ersetzt werden, auch wenn diese noch so bitter erscheinen mag. Selbst bei Erreichen der Grenze der Doppel-Wumms-Strom-Deckelung ist sie auch nur ansatzweise zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Hüppler

Anlagen

Geheimsache Straßenbeleuchtung - Öffentlichkeit unerwünscht

Bilder sagen mehr als Tausend Worte

(Verendete Insekten und Lichtemission in Esch)